



## Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

AZ: B-2024-1313-00021  
Datum: 23.07.2024

### Kontaktdaten

SB/Abt: Stephan Bliem  
Tel: +43(0)5283221014  
Mail: [gemeinde@kaltenbach.gv.at](mailto:gemeinde@kaltenbach.gv.at)

Errichtung einer Fasssauna auf GST 908/25 aus EZ 87111/00241 in KG Kaltenbach

### Parteiengehör

## Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Markus Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn und Susanne Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn haben bei der Gemeinde Kaltenbach um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Errichtung einer Fasssauna auf GST 908/25 aus EZ 87111/00241 in KG Kaltenbach angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen

Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt beim Bauamt der Gemeinde Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach während der Amtsstunden Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Parteienverkehr zur Einsicht auf (Terminvereinbarung erbeten).

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

**Ergeht an:**

**Bauwerber:**

Markus Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn  
Susanne Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn beide per Rsb

**Grundeigentümer:**

Susanne Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn  
Markus Felheim, Schwabelstraße 13, 85635 Höhenkirchen-Siegersbrunn beide per Rsb

**Nachbarn:**

Wolfgang Heiser, Dr.-Stumpf-Straße 75/Top 32, 6020 Innsbruck  
Gemeinde Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach  
Georg Totschnig, Franz-Wildauer-Weg 14/4, 6271 Uderns  
Ing. Martin Luxner, Dorfstraße 29, 6272 Kaltenbach  
Melanie Schiestl, Ramsau 415, 6284 Ramsau im Zillertal  
Sandra Anger, Kohlengasse 5, 86150 Augsburg  
Phillip Oliver Anger, Reichartstraße 13, 82166 Gräfelfing  
David Henry Anger, Reichartstraße 13, 82166 Gräfelfing alle per Rsb